

A. FÖRDERANTRAG

I. Antragsteller

Name:

Rechtsform des Antragsstellers (z.B. e.V., gGmbH):

vertretungsberechtigte Person(en):

verantwortliche Kontaktperson für Förderantrag:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

Bankverbindung bzw. Förderprojektkonto

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Bitte stellen Sie Ihre Organisation kurz vor:

Gemeinnützigkeit anerkannt: ja nein

Wenn ja, bitte aktuellen Nachweis Ihrer Gemeinnützigkeit beifügen.

II. Förderprojekt

Förderprojekttitel:

Förderprojektort:

Förderung: dauerhaft einmalig

Zeitplan des Förderprojekts: –

Förderprojektbeschreibung: (Bitte fassen Sie kurz die Projektidee/-ziele und Zielgruppen zusammen. Beschreiben Sie dabei bitte auch die Art und Weise der Projektdurchführung. Zusätzlich können Sie eine ausführliche Förderprojektbeschreibung von max. 1 DIN A4-Seite als Anlage beifügen.)

Wird das Förderprojekt mit Kooperationspartnern durchgeführt? ja nein

Wenn ja, mit wem und um welche Kooperation(en) handelt es sich?

III. Förderprojektfinanzierung

Gesamtkosten des beantragten Förderprojekts:

Beantragte Fördermittel der VBW Stiftung:

Kosten- und Finanzierungsplan:

Zusätzlich können Sie einen ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplan von max. 1 DIN A4-Seite als Anlage beifügen.

Eigenanteil des Antragstellers:

Sind oder werden weitere öffentliche ja nein und/oder private ja nein Fördermittel bei Dritten beantragt?

Wenn ja,

▶ bereits bewilligte Förderung

bei

in Höhe von

bei

in Höhe von

▶ noch zu beantragende Förderung

bei

in Höhe von

bei

in Höhe von

▶ bereits abgelehnte Förderung

bei

in Höhe von

Ablehnungsgrund:

bei

in Höhe von

Ablehnungsgrund:

IV. In eigener Sache der VBW Stiftung

Wie sind Sie auf die VBW Stiftung aufmerksam geworden?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Internet (generell) | <input type="checkbox"/> VBW-Mitarbeiter |
| <input type="checkbox"/> Homepage | <input type="checkbox"/> Förderprojekte der VBW Stiftung |
| <input type="checkbox"/> Presse/Medien | <input type="checkbox"/> Freunde und Bekannte |
| <input type="checkbox"/> VBW Bochum | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Stiftungsnennung bei Hinweisen auf die Förderung durch die Stiftung in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressegespräche etc.) sowie auf Werbeträgern (Einladungskarten, Plakate, Kataloge, Programme etc.) und innerhalb des Förderprojektes lautet die richtige Bezeichnung: VBW Stiftung.

Das Logo der VBW Stiftung wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

VI. Einsendefrist

Über die Förderanträge wird in der Regel halbjährlich entschieden; daher sollen Förderanträge bis spätestens zum 31. März bzw. 30. September eines jeden Kalenderjahres eingereicht werden.

VII. Schlusserklärungen

Der Antragsteller versichert, dass die von ihm gemachten und die eventuell ergänzenden Angaben vollständig und richtig sind.

Der Antragsteller versichert und verpflichtet sich, dass bewilligte Fördermittel ausschließlich entsprechend des im Förderantrag genannten Verwendungszwecks zur Durchführung des Förderprojektes verwendet werden und eventuell festgelegte Bewilligungsbedingungen/-auflagen erfüllt werden.

Der Antragsteller erklärt, dass für das beantragte Förderprojekt keine weiteren Fördermittel als im angegebenen Kosten- und Finanzierungsplan beantragt worden sind.

Der Antragsteller erklärt die Anerkennung der anhängenden Förderrichtlinie* der VBW Stiftung (* siehe unter „D. FÖRDERRICHTLINIE“).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

Name und Funktion der/des Unterzeichner/s

B. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die personenbezogenen Daten werden von der VBW Stiftung nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies zur Bearbeitung und Durchführung des Antrags erforderlich ist.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die VBW Stiftung die erhobenen Daten aus den Antragsunterlagen hierzu speichert, (elektronisch) übermittelt, verarbeitet und löschen darf.

Weiterhin stimme ich / stimmen wir zu, dass die VBW Stiftung die Daten für Überprüfungen, Evaluierungen und im Fall einer Förderung für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Nennung im Jahresbericht, in eigenen Veröffentlichungen, auf der eigenen Homepage und bei Vorträgen durch VBW-Mitarbeiter/-innen) verwenden und für diese Zwecke weiterleiten darf.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung zum Datenschutz jederzeit widerrufen kann / können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

Name und Funktion der/des Unterzeichner/s

C. NUTZUNGSRECHTE FÜR BILD/TON

(Wenn Sie uns keine Bilder, Tonmaterial oder Filmmaterial geschickt haben, bitte streichen bzw. diese Seite „Nutzungsrechte für Bild / Ton“ nicht mitschicken.)

Hinweis zu Nutzungsrechten für Bild- und / oder Tonmaterial

Die VBW Stiftung geht davon aus, dass Sie als Empfängerorganisation die Urheberrechte oder die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem übersandten Bild- und / oder Tonmaterial besitzen. Daher möchten wir Sie bitten, uns für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Nennung im Jahresbericht, in eigenen Veröffentlichungen, auf der eigenen Homepage bzw. von unserer verwalteten Stiftung und bei Vorträgen durch VBW-Mitarbeiter/-innen) die Einwilligung zur Nutzung zu erteilen.

Falls Sie nicht Inhaber/-in entsprechender Nutzungsrechte bzw. nicht zur Einräumung von Nutzungsrechten berechtigt sind, bitten wir Sie, mit dem / der Inhaber/-in der Rechte die Nutzung zu klären. Anderenfalls empfehlen wir Ihnen, uns kein Bild- und / oder Tonmaterial zur möglichen Veröffentlichung zuzuschicken.

Einräumung von Nutzungsrechten für Bild- und / oder Tonmaterial

Ich versichere / Wir versichern alleinige/-r Inhaber/-in der Urheberrechte und ausschließlichen Nutzungsrechte an den übersandten Materialien und zur folgenden Rechteeinräumung berechtigt zu sein. Weiter versichere ich / versichern wir, dass die von mir / uns lizenzierten Inhalte frei von Rechten Dritter sind.

Ich willige / Wir willigen der Verwendung der an die VBW Stiftung übersandten Materialien (Bilder, Ton und/oder Film) ein und gewähren das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die Materialien zu nichtkommerziellen Zwecken zu nutzen. Eingeschlossen ist das Recht, die Materialien zu diesen Zwecken zu speichern, zu vervielfältigen, (gegebenenfalls zu verbreiten) und öffentlich zugänglich zu machen. Das Recht ist nur der VBW Stiftung eingeräumt und ohne meine / unsere Zustimmung nicht übertragbar. Weiterhin gewähre ich / gewähren wir das Recht, die Materialien zu bearbeiten, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich habe / Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die VBW Stiftung keine Haftung bei der Verletzung der Urheberrechte und / oder Bildrechte unserer übersandten Materialien übernimmt. Das ausschließliche Haftungsrecht liegt bei mir / uns. Ich werde / Wir werden die VBW Stiftung dabei unterstützen, sie von Haftungsfragen freizuhalten und die soziale Marke „VBW Stiftung“ zu schützen. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen der bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

Name und Funktion der/des Unterzeichner/s

D. FÖRDERRICHTLINIE

§ 1 Grundsätze der Förderung

- (1) Die VBW Stiftung orientiert sich an den Werten Menschlichkeit, Toleranz, Chancengleichheit, Solidarität, Bürgernähe und Selbstbestimmtheit. Sie handelt aus dem Selbstverständnis ihrer Stifterin sowie Namensgeberin und führt damit eine über 100-jährige Tradition fort.
- (2) Die VBW Stiftung fördert entsprechend ihrer Satzung die Jugend- und Altenhilfe, die Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie das Wohlfahrtswesen.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung und Beratung dieser Bevölkerungsgruppen bei der Suche nach einer ihren Bedürfnissen angepassten Wohnraumsituation.

Ferner leistet die VBW Stiftung Hilfestellung bei der Vermittlung von Service- und Hilfeleistungen, die im Falle seelischer, krankheits- oder altersbedingter Einschränkungen die Nutzung und den Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt oder initiiert die VBW Stiftung Maßnahmen zur Betreuung und sinnvollen Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen oder Senioren in den Quartieren, die der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Integration und einem selbstbestimmten und selbstbewussten Leben in sozialer Verantwortung dienen und befähigen.

Hierunter fällt insbesondere das außerschulische Lernen, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Gesellschaftsebenen, Religionen, Weltanschauungen, Lebensauffassungen, Generationen, Integrationen, Lebenseinschränkungen jeder Art, Werten mit Ethik und Moral sowie das Verstehen von sozialen Verhaltens- und Normenmustern einer Gesellschaft und ein dementsprechendes Verhalten.

- (3) Fördermittel werden ausschließlich für Projekte gewährt, die geeignet sind, den Stiftungszweck der VBW Stiftung zu realisieren.
- (4) Bewilligte Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sowie ausschließlich für das bewilligte Förderprojekt zu verwenden.
- (5) Die VBW Stiftung vergibt Fördermittel projektbezogen an gemeinnützige Institutionen, Vereine, Initiativen und Einrichtungen, welche berechtigt sind Zuwendungsbestätigungen auszustellen, sowie an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- (6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die VBW Stiftung.

§ 2 Voraussetzungen der Förderung

- (1) Der Antragsteller trägt Gewähr dafür, dass er aufgrund seiner personellen und sachlichen Ausstattung in der Lage ist, das beantragte Förderprojekt durchzuführen, und möglichst Erfahrung bei der Durchführung entsprechender Projekte aufweist.
- (2) Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für das Projekt – wie zum Beispiel Eigenmittel oder -leistungen im angemessenen Rahmen und öffentliche Zuschüsse – sind vorrangig auszuschöpfen.
- (3) Die VBW Stiftung fördert Projekte in Bochum.
- (4) Das Förderprojekt sollte an vor Ort bestehende Netzwerke anknüpfen oder die Netzwerkbildung fördern. Die Durchführung des Förderprojekts in Kooperationspartnerschaft mit anderen Institutionen, Vereinen, Initiativen und Einrichtungen wird ausdrücklich begrüßt.
- (5) Eine Förderung für Projekte mit kommerzieller Orientierung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Antragsteller wird die Ergebnisse des mit Stiftungsmitteln geförderten Projektes der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich machen und dabei auf die Förderung durch die VBW Stiftung hinweisen.

§ 3 Antrags- und Entscheidungsverfahren

- (1) Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind in schriftlicher oder elektronischer Form an die VBW Stiftung unter Verwendung des bei dieser erhältlichen Förderantragsformulars zu richten.
- (2) Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung beizufügen, die detaillierte Angaben zur Idee und Ziel/en des Vorhabens, zu Art und Weise der Durchführung, zum vorgesehenen Beginn und zur Laufzeit sowie zu den Zielgruppen des Vorhabens enthalten muss. Ferner ist dem Antrag ein detaillierter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan beizufügen.
- (3) Über die Förderanträge wird in der Regel halbjährlich entschieden; daher sollen Förderanträge bis spätestens zum 31. März bzw. 30. September eines jeden Kalenderjahres eingereicht werden.
- (4) Die Institutionen, Vereine, Initiativen und Einrichtungen haben dem Antrag einen Nachweis ihrer Gemeinnützigkeit durch Vorlage einer aktuellen sog. Freistellungsbescheinigung/eines aktuellen Feststellungsbescheids nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung beizufügen.
- (5) Die VBW Stiftung kann Förderanträge und -projekte durch beauftragte Experten fachlich prüfen lassen. Ferner behält sie sich vor, sich mit anderen in der Projektbeschreibung und im Finanzierungsplan genannten Dritten abzustimmen.
- (6) Die Zusage einer Projektförderung kann im Einzelfall mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (7) Die VBW Stiftung teilt dem Antragsteller die Entscheidung über seinen Förderantrag zeitnah mit. Ein Anspruch auf Mitteilung der Entscheidungsgründe besteht nicht.

§ 4 Berichtspflichten und Verwendungsnachweis

- (1) Der Antragsteller hat auf Verlangen der VBW Stiftung jederzeit Auskunft über den Stand des Projektes zu geben.
- (2) Während des Förderprojektzeitraums reicht der Antragsteller jeweils zum 31. Dezember des Kalenderjahres einen Sachstandsbericht und einen zweckgemäßen Verwendungsnachweis schriftlich bei der VBW Stiftung ein.
- (3) Nach Abschluss des Förderprojekts legt der Antragsteller innerhalb von acht Wochen einen Abschlussbericht und einen abschließenden zweckgemäßen Verwendungsnachweis schriftlich bei der VBW Stiftung vor.
- (4) Der Antragsteller trägt Sorge dafür, dass die Einnahmen und Ausgaben zum Förderprojekt durch prüfungsfähige und ordnungsgemäße Unterlagen nachweisbar sind. Die Unterlagen bewahrt der Antragsteller für eventuelle Nachprüfungen zehn Jahre nach Projektende auf.
- (5) Die VBW Stiftung ist berechtigt, jederzeit die Einnahmen und Ausgaben zum Förderprojekt zu prüfen oder durch Experten prüfen zu lassen, indem der Stiftung bzw. ihren beauftragten Experten das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen und Bücher sowie zur Anforderung von Originalbelegen und Fertigung von Kopien eingeräumt wird; Originalbelege sind dem Zuwendungsempfänger zurückzugeben.

§ 5 Aus- und Rückzahlung von Fördermitteln

- (1) Die Fördermittel werden bedarfsgerecht nach individuell zu vereinbarenden Auszahlungsmodalitäten entrichtet.
- (2) Für das Projekt nicht benötigte Fördermittel sind unverzüglich nach Abschluss des Projekts, spätestens jedoch mit dem abschließenden Verwendungsnachweis, an die VBW Stiftung zurückzuzahlen.

- (3) Ferner behält sich die VBW Stiftung das Recht auf Rückforderung ausgezahlter Fördermittel oder Widerruf der Förderzusage vor für den Fall, dass
- ▶ die Fördermittel/-zusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind/ist,
 - ▶ das Förderprojekt aus rechtlichen oder sachlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann,
 - ▶ die Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind,
 - ▶ Bewilligungsbedingungen/-auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt worden sind,
 - ▶ Sachstandsberichte und/oder Verwendungsnachweise trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht vollständig und/oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist vorgelegt worden sind,
 - ▶ dem Antragsteller die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.

§ 6 Anerkennung der Förderrichtlinie und Schlussbestimmungen

- (1) Mit der Förderantragstellung werden die Bestimmungen dieser Förderrichtlinie anerkannt.
- (2) Diese Förderrichtlinie ist durch das Kuratorium der VBW Stiftung am 9. Dezember 2016 mit sofortiger Wirkung beschlossen worden. Die VBW Stiftung beabsichtigt, diese regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.